



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Herrn
Karl-Heinz Emmerich

Moosstr. 12
46149 Oberhausen

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Alternierende Teleheimarbeit in der Stadt Oberhausen**

**Fachbereich 4-1-10
Organisation,
Allg. Verwaltungs-
angelegenheiten**

Sehr geehrter Herr Emmerich,

Datum
25.07.2018

Ihre Anfrage vom 22.05.2018 habe ich dankend erhalten.

Ihr Schreiben vom
22.05.2018

Ihr Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Ihr Zeichen

1. Wie viele Anträge für „Home-Office“ wurden bisher gestellt und auch genehmigt?

Mein Zeichen
4-1-10/Tr

Derzeit liegen 40 Anträge zur Teilnahme an der Alternierenden Teleheimarbeit vor, 35 Anträge befinden sich im Genehmigungsverfahren, 5 Antragsteller/innen nehmen bereits an der Alternierenden Teleheimarbeit teil. Zusätzlich führen die 13 Teilnehmer/innen an dem Pilotprojekt die Teleheimarbeit fort.

Durchwahl
0208/825-2205

Telefax
0208/825-5180

E-Mail
antje.trittmacher@
oberhausen.de

2. Wie hoch ist die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung?

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72

Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrages zur Teilnahme an der Alternierenden Teleheimarbeit ist die Zustimmung der Bereichsleitung/Fachbereichsleitung. Diese führen mit den Antragsteller/innen ein Mitarbeiter/innengespräch, dessen Ergebnis protokolliert wird.

Bearbeiterin
Antje Trittmacher

Weiterhin unterliegt die Teleheimarbeit den Datenschutzrichtlinien, deren Einhaltung zwingend notwendig ist. Dies wird in einem Interview mit der Datenschutzbeauftragten geklärt. Weiterhin wird durch eine Mitarbeiterin des Bereiches 1-0-60/Strategisches IT-Management die technische Ausstattung (z.B. Spezialsoftware) festgestellt.

Zimmer Nr.
141

→ - siehe Rückseite -



Ein entscheidender Teil ist die Gefährdungsbeurteilung des häuslichen Arbeitsplatzes. Die Voraussetzungen hierfür wurden im Dezember 2017 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens endgültig mit dem Personalrat geklärt, so dass Mitte Januar 2018 die ersten Gefährdungsbeurteilungen von den Fachkräften für Arbeitssicherheit unter Teilnahme des Personalrates in Form einer Begehung des häuslichen Arbeitsplatzes durchgeführt werden konnten. Ein bei der Begehung festgestellter erheblicher Mangel im Sinne einer Gefährdung, der nicht behoben werden kann (z.B. aus baulichen Gründen) kann, ein Ausschlusskriterium sein.

Jeder einzelne Antrag wird im Anschluss der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens vorgelegt und die technische Ausstattung bei der OGM GmbH bestellt.

Die Alternierende Teleheimarbeit ist erst seit kurzem ein Arbeitszeitmodell der Stadt Oberhausen, daher häufen sich derzeit die Anträge. Dies hat trotz aller Bemühungen zur Folge, dass es zu Verzögerungen kommt. Grundsätzlich wird eine Bearbeitungsdauer von maximal drei Monaten angestrebt.

3. Wie hoch sind die Einrichtungskosten für die Heimarbeitsplätze und wie viele Kosten werden pro Platz einkalkuliert?

Es fallen ausschließlich Kosten für die technische Ausstattung des Teleheimarbeitsplatzes an, die Möblierung wird nicht übernommen.


Für die Erstausrüstung fallen einmalige Kosten von 1048,00 EUR pro Teleheimarbeitsplatz an. Die laufenden Kosten betragen jährlich 821,88 EUR pro Arbeitsplatz.

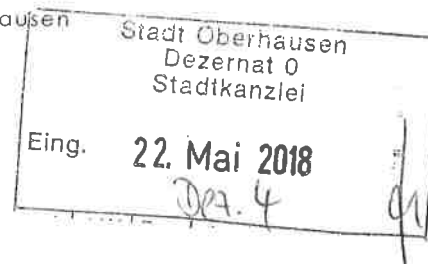
4. Wie hoch sind die Einsparungen der bisherigen Raumkapazitäten der Stadt Oberhausen und wie sehen die zukünftigen Einsparungen aus?

Grundsätzlich sind räumliche Einsparungen bzw. eine optimale Raumnutzung durch die Einrichtung von Teleheimarbeitsplätzen möglich. Das Modell der Teleheimarbeit wird derzeit von 18 Mitarbeiter/innen wahrgenommen, die Anzahl wird in den nächsten Monaten auf 53 Mitarbeiter/innen ansteigen. Dies ist bei insgesamt 2.361 Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung (ohne Auszubildende, Stand 31.03.2018) eine Quote von 2,24%.

Die zwischen den einzelnen Mitarbeiter/innen und den Vorgesetzten gewählten Arbeitszeitmodelle sehen bislang nur in 2 Fällen eine Abwesenheit von über 50% der Arbeitszeit vor. In den meisten bewilligten Teleheimarbeitsfällen geht es um Ausweitungen der Arbeitszeit im Interesse des Arbeitgebers oder um Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insoweit konnten nur in wenigen Fällen auch Raumbedarfe reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Jürgen Schmidt



Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

22. Mai 2018

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Alternierende Teleheimarbeit in der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Mai 2017 wurde die Dienstvereinbarung zur alternierende Teleheimarbeit zwischen der Stadt Oberhausen und dem Personalrat der Stadt Oberhausen unterschrieben. Seit dieser Dienstvereinbarung ist es für alle Bereiche und Fachbereiche möglich, ihre Arbeitsleistung zum einen Teil in der eigenen Wohnung und zum anderen Teil in der Dienststelle zu erbringen. Nun ist diese Vereinbarung knapp ein Jahr in Kraft, eine Berichterstattung über die aktuelle Situation fand noch nicht statt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Anträge für „Home-Office“ wurden bislang gestellt und auch genehmigt?
2. Wie hoch ist die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Antrages?
3. Wie hoch sind die Einrichtungskosten für die Heimarbeitsplätze und wie viele Kosten werden pro Platz einkalkuliert?
4. Wie hoch sind die Einsparungen der bisherigen Raumkapazitäten der Stadt Oberhausen und wie sehen die zukünftigen Einsparungen aus?

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Emmerich
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.